

Sitzungsprotokoll

Gremium: Marktgemeinderat
Sitzung am: Dienstag, 12.01.2021
Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 21.55 Uhr
Sitzungsort: Grassau, im Heftersaal, Theodor-von-Hötzendorff-Str. 3

Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung

Der 1. Bürgermeister eröffnete die Sitzung, wozu er die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, Geschäftsleiter Peter Enzmann, Herrn Romstätter vom gleichnamigen Architektur- und Stadtplanungsbüro, Walter Feigl (SG 31), Karl Huber (1. Kommandant) und weitere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rottau und Tamara Eder (Pressevertreterin) begrüßte.

Als entschuldigt festgestellt wurden die Marktgemeinderatsmitglieder Tobias Beck und Dr. Ernst-Christoph Weindel.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der 1. Bürgermeister den Marktgemeinderatsmitgliedern Dr. Winfried Drost und Dr. Ernst-Christoph Weindel (in Abwesenheit) nachträglich zum Geburtstag. Zudem sprach er noch im Namen des Marktgemeinderates Marktgemeinderat Nikolaus Noichl Glückwünsche zur Geburt dessen Tochter aus. Die 2. Bürgermeisterin überreichte ein Geschenk im Namen des Marktgemeinderates.

Zur vorliegenden Tagesordnung, auf die der 1. Bürgermeister anschließend verwies, wurde nichts vorgebracht.

TOP 1 „Genehmigung der Niederschrift über die Marktgemeinderatssitzung vom 29.12.2020“

- 1 Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.12.2020 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Anwesend: 19 Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0

TOP 2 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Rottau; Annahme der Eingabeplanung für den Bauantrag (hierzu wird Herr Romstätter vom gleichnamigen Architektur- und Stadtplanungsbüro anwesend sein)“

Es erging folgender Beschluss:

vom: 12.01.2021

öffentlich / nichtöffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

- 2 Der Eingabeplan des Architektur- und Stadtplanungsbüros Romstätter PartmbB aus Traunstein vom 12.01.2021 für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf den Grundstücken Fl.Nrn. 159/11 und 159/13, Gemarkung Rottau, wird in der vorliegenden Fassung so angenommen.

Im Zuge der weiteren Detailplanung sind noch folgende Aspekte zu prüfen:

- a) Art der Befestigung der Parkplatz- und Freiflächen (Asphalt oder Betonpflaster).
- b) Nutzungsmöglichkeiten der Dachflächen für Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung hinsichtlich Dachneigung und Dachfenstereinbau.
- c) Einbau von Leerrohren für eine mögliche Schranke oder Ampelanlage im Einfahrts- und Parkbereich.
- d) Aufteilung der Räumlichkeiten im Bereich der Umkleiden.

Der Bauantrag ist umgehend bei der unteren staatlichen Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Traunstein) einzureichen.

Anwesend: 19 Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0
Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO: 2. Bürgermeisterin Ludwig

TOP 3 „80. Änderung des Flächennutzungsplanes und Erweiterung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Eichelreuth im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1647, 1647/2, 1648 und 1648/2 der Gemarkung Grassau; Festlegung der im Geltungsbereich zulässigen oder unzulässigen Nutzungen“

Schließlich wurde wie folgt beschlossen:

- 3 Für den Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Eichelreuth Nord - Mitte im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1647, 1647/2, 1648 und 1648/2, Gemarkung Grassau, sind zum Schutz und zur Stärkung der Attraktivität und der Einzelhandelsfunktion der Ortsmitte entsprechend den im Einzelhandelskonzept 2017 genannten Grundsätzen und Empfehlungen zur Umsetzung in der Bauleitplanung hinsichtlich der Art der Nutzung folgende Festsetzungen zu treffen:

Im Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes sind Sortimente des Innenstadtbedarfs (Tabelle 8 „Grassauer Sortimentsliste“ des Einzelhandelsgutachten 2017) sowie Lebensmittelmärkte auszuschließen.

Anwesend: 19 Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0
Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO: Marktgemeinderätin Schmuck

TOP 4 „81. Änderung des Flächennutzungsplanes und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Grassau Reit“ westlich der Gänsbachstraße (Fl.Nrn. 1563, Gemarkung Grassau); Annahme der Planung und Erlass des Aufstellungsbeschlusses“

vom: 12.01.2021

öffentlich / nichtöffentlich

Lfd.

Nr. Vortrag/Beratung/Beschluss

Nach kurzer Beratung wurde beschlossen:

- 4 Der Planentwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Grassau-Reit“ in der Fassung vom 23.12.2020 wird vorbehaltlich des Verfahrensergebnisses grundsätzlich angenommen.

Das Bauleitplanverfahren ist mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Anwesend: 19 Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0
Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO: Marktgemeinderätin Schmuck

TOP 5 „Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen“

Hierzu wurden keine Beschlüsse gefasst.